

## 2. Verhandlungsrunde: Arbeitgeber konkretisiert die Verschlechterungen!

### GEW reagiert mit Gegenforderungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 31. Juli fand eine weitere Verhandlungsrunde mit dem bfz statt. **Der Arbeitgeber lehnte es ab, neben dem Manteltarifvertrag (MTV) gleichzeitig über einen Entgelt-Tarifvertrag zu verhandeln** – obwohl bereits seit 2006 im MTV auf einen „jeweils abgeschlossenen Entgelttarifvertrag“ verwiesen wird. Das hat damals auch das bfz unterschrieben, jetzt will es nichts mehr davon wissen. Selbst andere mögliche Kompensationen, die die GEW gefordert hatte, lehnte der Arbeitgeber ab oder ging überhaupt nicht darauf ein. Kurz: Alles was Geld kostet, lehnte der Arbeitgeber ab. Der angebotene Ausbildungstarifvertrag betrifft nur eine geringe Zahl von Beschäftigten. Für alle anderen Beschäftigten hatte der Arbeitgeber kein Angebot!

#### Wir verlangen vom Arbeitgeber mindestens:

**Erhöhung der Einstiegsgehälter, Urlaubsgeld für alle, Jahressonderzahlung für alle in gleicher Höhe, Verhandlungen über einen Entgelttarifvertrag.**

#### **vom Betriebsräte-Treffen am 20. Juli 2017**

Oberschleißheim: Beim Treffen der Betriebsräte im Juli waren sich GEW und Betriebsräte einig, die Kündigung des MTV ist ein Affront gegen die Beschäftigten und muss zurückgenommen werden. Die Klagen der Betriebsräte über immer höhere Arbeitsbelastungen, ungenügende Arbeitsmittel und ständig neu hinzukommende Aufgaben zeigten darüber hinaus, was der Arbeitgeber vom Engagement seiner Beschäftigten hält. Der GEW-Landesvorsitzenden Anton Salzbrunn brachte die Kritik zum Vorgehen des Arbeitgeber auf den Punkt: "Auf das große Engagement der Beschäftigten, besonders bei der Bewältigung der neuen Aufgaben mit geflüchteten Menschen, erhalten sie nun mit der Kündigung des Manteltarifvertrages ein ganz spezielles Geschenk. Besser wäre es stattdessen, endlich die Verhandlungen zu einem guten Entgelttarifvertrag wieder aufzunehmen."

#### **Die nächste Verhandlung soll im Oktober stattfinden.**

Seit Bekanntwerden der MTV-Kündigung sind viele bfz-Kolleginnen und Kollegen neue Mitglieder in der GEW geworden. Sie haben erkannt: Nur mit einer starken Gewerkschaft lassen sich ihre Forderungen durchsetzen. Aber es müssen noch mehr werden!

**Infos zur Mitgliedschaft findet ihr auf der Rückseite!**

#### **bfz-Gesamtbetriebsrat lehnt ebenfalls Kündigung des MTV ab**

##### Beschluss des GBR:

„Die Geschäftsleitung kündigt den seit über 10 Jahren im bfz gültigen Manteltarifvertrag zum Ende des laufenden Jahres. Diese Entwicklung nimmt der GBR mit großem Befremden zur Kenntnis.“

Auch wenn der Arbeitgeber sein Vorgehen versucht kleinzureden („wenige Teile“, „gewisser Anpassungsbedarf“, „formale Gründe“) – für uns stehen wichtige Arbeitsbedingungen und soziale Besitzstände auf dem Spiel.

Unser Manteltarifvertrag hat sich die letzten 10 Jahre, durch alle Krisen der Branche hindurch, bewährt und gehört zur Unternehmenskultur. Dass ausgerechnet jetzt, wo die Auftragslage seit 2 Jahren konstant sehr gut ist, der Arbeitgeber den Manteltarifvertrag kündigt, stößt bei uns auf völliges Unverständnis.

**Der GBR fordert die GL auf, mit der GEW einen neuen Manteltarifvertrag abzuschließen, der die bisher erreichten Regelungen und Leistungen für die Beschäftigten wertschätzt und verbessert.**

Nur so kann die Attraktivität der im Unternehmen bestehenden Arbeitsplätze gesteigert werden.“

# Jetzt in die GEW eintreten:

Für die anstehenden Verhandlungen mit dem bfz brauchen die Beschäftigten eine starke Gewerkschaft. Nur sie kann verbindliche Tarifverträge mit besseren Arbeitsbedingungen abschließen. Der Bereich Weiterbildung ist eine der Säulen der Bildungsgewerkschaft GEW im DGB. Jede\*r Beschäftigte des Bildungsträgers bfz (und der Schwesterunternehmen) kann Mitglied werden, auch Kolleg\*innen aus nicht-pädagogischen Berufen. Es gibt viele gute Gründe:

- Wir kämpfen in **Tarifverhandlungen** für bessere Arbeit. Der **Mindestlohn Weiterbildung**, mit einer Steigerung von 2012 bis 2018 um 21 %, kam auch vielen bfz-Beschäftigten zugute. Auch er muss jedes Jahr neu erstritten werden.
- Wir bieten **Rechtsschutz**: in beruflichen und sozialen Angelegenheiten, von der ersten Beratung bis zur gerichtlichen Durchsetzung. Kostenfrei.
- Wir sichern Risiken ab durch die Gruppen-**Berufshaftpflichtversicherung**.

Gerade mit der zu erwartenden „Nachwirkung“ des MTV bfz wird es hohen Beratungsbedarf geben – auch für jetzt schon Beschäftigte. Wer schon 2017 in die Gewerkschaft GEW eintritt, hat eine wesentlich bessere Absicherung.

## Weitere Infos zur Nachwirkung und zur Tarifrunde:

<https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/tarifrunde-beim-bfz/>

Der **Mitgliedsbeitrag** liegt bei 0,7 % des Bruttogehaltes, mindestens jedoch 10,51 Euro monatlich (Stand Juli 2017). Der Mindestbeitrag gilt unabhängig vom Gehalt auch für „Doppelmitglieder“, die gleichzeitig in einer anderen DGB-Gewerkschaft sind. Der Beitrag ist steuerlich absetzbar. **Die Mitgliedschaft unterliegt dem Datenschutz, der Arbeitgeber erfährt davon nichts.**

Herausgeber: GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München - Landesvorsitzender: Anton Salzbrunn  
[www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de) – [info@gew-bayern.de](mailto:info@gew-bayern.de) – Tel. 089/544 081 0

➔ Mitglieder werben Mitglieder – Infos zu Prämien unter: <http://www.gew.de/praemienwerbung> ➔

## Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

bfz/gfi 2017

FG 60

### Persönliches

Nachname (Titel) Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

### Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

### Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_

befristet bis \_\_\_\_\_

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges \_\_\_\_\_

Honorarkraft

in Elternzeit bis \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.



Online Mitglied werden

[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

### Bei Werbung durch ein GEW-Mitglied:

Name und Wohnort des Mitglieds, Bundesland (wenn nicht Bayern)  
... oder online, [www.gew.de/praemienwerbung](http://www.gew.de/praemienwerbung)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Ort / Datum

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an **GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München**

**Vielen Dank – Ihre GEW**